

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 83 (2005)
Heft: 7-8

Artikel: Dafür und dagegen : mehr Mitspracherecht für die Ausländerinnen und Ausländer?
Autor: Hubmann, Vreni / Weyeneth, Hermann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-725164>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



BILDER: KEYSTONE, SENN+STAHL, ZVG

Mehr Mitspracherecht für die Ausländerinnen und Ausländer?

Kommunales und kantonales Ausländerstimmrecht – in den Kantonen der Westschweiz ist dies nichts Ungewöhnliches, in der Deutschschweiz aber die Ausnahme. Wer seit Jahren hier lebt, arbeitet und Steuern zahlt, soll auch mitreden können. Oder muss er sich dafür zuerst einbürgern lassen?

Die Schweiz ist ein demokratischer Staat. Darauf sind wir stolz. Trotzdem leisten wir es uns, dass ein Fünftel unserer Bevölkerung kein Stimmrecht hat, obwohl auch diese Menschen von allen Entscheiden direkt betroffen sind. Das heisst: 20 Prozent der Bevölkerung haben keine politischen Rechte, weil ihnen der Schweizer Pass fehlt – Menschen, die bei uns wohnen, Steuern zahlen und arbeiten. Viele von ihnen leben schon seit vielen Jahren in der Schweiz; manche sind hier geboren und aufgewachsen.

Nur in den Kantonen Jura und Neuenburg können Ausländerinnen und Ausländer in kantonalen Abstimmungen mitentscheiden. Andere Kantonsverfassungen geben den Gemeinden die Möglichkeit, der ausländischen Bevölkerung auf kommunaler Ebene das Stimmrecht zu geben, wenn diese seit einer gewissen Anzahl Jahre dort wohnt. Im Kanton Neuenburg ist dies seit 1850 der Fall, im Kanton Jura seit 1978. In den letzten zehn Jahren sind fünf weitere Kantone dazugekommen: AR, VD, GR, FR und GE.



DAFÜR: Vreni Hubmann, Nationalrätin SP ZH, Mitglied der Kommission für Rechtsfragen und der Staatspolitischen Kommission im Nationalrat

Versuche, auf Bundesebene den Ausländerinnen und Ausländern mit Niederlassungsbewilligung das Stimmrecht zu gewähren, sind bisher gescheitert. Das am häufigsten geäusserte Argument der Gegner war: «Wenn sie stimmen wollen, können sie sich ja einbürgern lassen!» Dieselben Leute aber bekämpfen vehement jede Abstimmungsvorlage, die eine etwas zeitgemässere Einbürgerung verlangt.

Wir sind stolz auf unsere Demokratie. Gerade darum müssen wir dafür sorgen, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner unseres Landes, die seit vielen Jahren mit uns leben, gleichberechtigt mitentscheiden und Verantwortung übernehmen können – zum Wohle aller.

Das schweizerische Rechtssystem kennt eine äusserst weit reichende direktdemokratische Mitbestimmung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf allen drei Stufen, also kommunal, kantonale und eidgenössisch. Diese umfassende Mitbestimmung setzt voraus, dass die Stimmenden das System und seine Regeln akzeptieren, die Zielsetzungen teilen und auch in der Lage sind, die Abstimmungsvorlagen an sich zu verstehen. Das Einbürgerungsverfahren stellt sicher, dass diese Voraussetzungen gegeben sind, bevor jemand eingebürgert wird und die damit verbundenen demokratischen Rechte und staatsbürgerlichen Pflichten übernimmt.

Das Ausländerstimmrecht auf eidgenössischer Ebene steht schon aus sicherheitspolitischen Überlegungen kaum zur Diskussion. Das kommunale und kantonale Stimm- und Wahlrecht gibt es in der Schweiz vereinzelt, es passt aber schlecht in unser System. In der beschränkten Demokratie der EU stellt das kommunale Stimmrecht ein Stück Mit-



DAGEGEN: Hermann Weyeneth, Nationalrat SVP BE, freischaffender Unternehmer

bestimmung dar. In der schweizerischen Demokratie bilden Gemeinde, Kanton und Eidgenossenschaft ein Ganzes. Es macht keinen Sinn, nur über einen Teil abstimmen zu können. Zudem werden mit der Einführung des Ausländerstimmrechts ausländische Staatsbürger in unserem Land stimm- und wahlberechtigt, unabhängig davon, ob sie hinter den schweizerischen Werten stehen oder nicht.

Der Weg zur Mitbestimmung muss über die Einbürgerung, also über die Mitverantwortung, führen. Die Untergrabung des Bürgerrechts und die Annäherung der Schweizer Staatsbürgerschaft an die EU-Staatsbürgerschaft sind daher klar abzulehnen.